

Vorlage Nr. II/45/2017
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 4

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung der Jahre 2015 und 2016

A Problem

Das Rechnungsprüfungsamt hat der Stadtkämmerei den „Schlussbericht über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung der Jahre 2015 und 2016“ übersandt. Der Bericht ist als **Anlage 1** beigefügt.

Des Weiteren hat die Stadtkämmerei die Haushaltsrechnungen für die Jahre 2015 (**Anlage 3**) und 2016 (**Anlage 4**) fertiggestellt, die vom Rechnungsprüfungsamt gemäß § 67 der Verfassung für die Stadt Bremerhaven (VerfBrhv) geprüft wurden.

Das Verfahren sieht vor, dass die Stadtkämmerei als federführendes Amt der Stadtverordnetenvorsteherin und den betroffenen Dezernaten Gelegenheit gibt, sich zu den sie betreffenden Passagen im Schlussbericht schriftlich zu äußern. Die Stellungnahmen werden danach mit dem Schlussbericht und nun auch mit den Haushaltsrechnungen im Magistrat vorgestellt. Der Magistrat leitet anschließend den Schlussbericht und die Haushaltsrechnungen an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur Prüfung und Beratung weiter. Im weiteren Verlauf werden sich der Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen, der Finanz- und Wirtschaftsausschuss und die Stadtverordnetenversammlung mit den Haushaltsrechnungen und den dazu ergangenen Berichten befassen. Ziel ist es, den Magistrat am Ende des Verfahrens zu entlasten.

Nach § 71 „Veröffentlichungen“ VerfBrhv sind die Haushaltsrechnung, die Berichte nach § 67 (**Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes**), § 69 (Bericht des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen über die überörtliche Gemeindeprüfung Bremerhaven) und § 70 Absatz 1 (Schlussbericht des Finanzausschusses), die Beschlüsse und weiteren Unterlagen in geeigneter Weise zu veröffentlichen.

Mit E-Mail vom 07.07.2017 hat die Stadtkämmerei den Dezernaten und der Stadtverordnetenvorsteherin Gelegenheit gegeben, sich zu dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zu äußern.

B Lösung

Die Stadtverordnetenvorsteherin und die Stadtkämmerei im Auftrag des Dezernates II haben jeweils eine Stellungnahme abgegeben (**Anlage 2**), **auf die an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen wird**.

In ihrer Stellungnahme merkt die Stadtverordnetenvorsteherin am Ende an:

„C) Zahlenwerk

Es handelt sich um den Schlussbericht für 2015 und 2016, dennoch sind in einigen Bereichen keine Aussagen zu 2016 vorhanden, d. h. es gibt nur Aussagen und Zahlen für 2015 (z.B. S. 77 – S. 79, S. 80, S.90/91), so dass es sich als schwierig erweist, für 2015 und 2016 zu entlasten.“

Im Schlussbericht wird unter „IX Schlussbemerkungen“ festgestellt, „dass in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 keine Verstöße gegen die für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Bestimmungen und Grundsätze festgestellt wurden, die Anlass zur Beanstandung geben könnten.“

Dem Magistrat wird empfohlen, den Schlussbericht mit den dazu vorliegenden Stellungnahmen und die Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 zur Kenntnis zu nehmen und die Unterlagen gemäß § 68 VerfBrhv zur weiteren Prüfung und Beratung an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss weiterzuleiten.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auswirkungen nach § 8 Abs. 3 GOMag sind nicht gegeben.

E Beteiligung / Abstimmung

Siehe Ausführungen unter „A Problem“.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach den BremIFG kann erfolgen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt die Vorlage mit

- dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung der Jahre 2015 und 2016,
- den dazu ergangenen Stellungnahmen der Stadtverordnetenvorsteherin und der Stadtkämmerei
- und den Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

zur Kenntnis und bittet die Stadtkämmerei, die Unterlagen gemäß § 68 VerfBrhv zur weiteren Prüfung und Beratung an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss weiterzuleiten.

gez. Grantz

Grantz
Oberbürgermeister

- Anlage 1 Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung der Jahre 2015 und 2016
- Anlage 2 Stellungnahmen
- Anlage 3 Haushaltsrechnung 2015
- Anlage 4 Haushaltsrechnung 2016